Feierliche Hotterbegehung im Burgenland

Aus der Arbeit am Atlas der Burgenländischen Volkskunde

Von Leopold Schmidt

Die gemeinschaftliche Begehung der Gemeindegemarkung, des „Hotters" war und ist im Burgenland ebenso üblich wie in vielen Landschaften des deutschen Sprachgebietes. Es handelt sich dabei um ein Nachleben mittelalterlichen Rechtsbrauches, das volkskundlich nicht gleichmäßig erfaßt wurde. Nur Landschaften mit starken Gemeinschaftsbindungen, vor allem also Landschaften mit alter dörflicher Siedlung, haben die Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Im Burgenland selbst ist man die längste Zeit nicht darauf eingestellt gewesen, so daß es anscheinend keine älteren Beschreibungen davon gibt, obwohl die Formen ganz denen im benachbarten Niederösterreich gleichen und daher auch gleich alt sein dürften. Das Unternehmen unseres Atlas der Burgenländischen Volkskunde hatte zunächst keine eigene Frage dafür vorbereitet. Die 1954/55 verschickte „Umfrage über die Brauchgestalten und Glaubenszüge im Vorfrühling" enthielt lediglich die Frage X/5: „24. April, hl. Georg: Gibt es an dem Tag eigene Bräuche?" Da nun die Hotterbegehungen im Burgenland vielfach auf den Georgstag fallen, kamen freiwillige Spontan-Antworten, und zwar in genügender Dichte, so daß die Hotterbegehung vor allem für das mittlere Burgenland gut bezeugt erscheint. Eine Nachbefragung für das Brauchtum des Markustages (25. IV.) hätte vermutlich noch weitere Belege ergeben. Die Bezeugungen für Sieggraben und Deutschkreutz beweisen, daß der Hottergang dort wie auch in manchen niederösterreichischen Orten eben am Markustag abgehalten wurde, der durch seine Flurprozession die anders datierten Frühlingsbräuche an sich gezogen hat. Da aber bei einem derartigen alt-volksmäßigen Rechtsbrauch die Belegdichte kaum eine Rolle spielt und der Brauch in unseren Teillandschaften auch kaum wesentlich variiert, so wurde von einer neuerlichen Befragung abgesehen, und am 11. III. 1955 durch Dr. Norbert Riedl die Karte IV/30 gezeichnet, die außer dem Hottergang auch die weiteren Rechtsbräuche des Georgstages, nämlich: Verpachtung der Hutweiden im Lizitationsweg; Dienstbotenwechsel, zur Darstellung bringt.

Da die Atlas-Befragungsbelege verhältnismäßig wenig umfangreiche Schilderungen des Brauches bringen, fügen wir hier die ausführliche Darstellung ein, die Rupert Löschnauer 1955 gegeben hat. Es handelt sich dabei wie bei vielen derartigen Schilderungen Löschnauers um eine Darstellung, die unter dem Einfluß der Atlasfragen entstanden ist, aber die eigene Nachbefragung des Verfassers in seinem Schulort Sieggraben zur Grundlage hat. Gekürzt lautet Löschnauers Schilderung: „Am Morgen des Markustages (Markustag, 25. April) kommen einige Gemeinderäte zusammen und machen sich auf, den Hotter zu umgehen. Sie nehmen eine Haue und eine Hacke mit. Manchmal gehen auch Schulkinder mit; auch der Feldhüter und andere Personen, die Interesse haben, sieht man im Gefolge. Hauptsächlich ist es aber eine Aufgabe der „Gemeindeherren" Sie teilen sich in mehrere Gruppen und gehen von ausgemachten Punkten los. Bei jedem „Hotterhaufen", den Hottermarken, machen sie halt. Nun wird der Hotterhaufen mit der Haue hergerichtet und frisch aufgeworfen. Etwaige Grenzsteine werden von ihrem bemoosten Überzug gereinigt, damit das Hotterzeichen wieder sichtbar wird. Meist stecken aber in den Hottererdhügeln Pflöcke, auf denen die Jahreszahl der letzten Hotter-

begehung geschrieben ist. Diese Pflöcke werden durch neue ausgewechselt, auf die man das Datum des Hotterganges schreibt. Zur Anfertigung der neuen Grenzpflöcke hat man die Hacke mitgenommen. Der Brauch des Hotterganges ist sehr alt. Durch ihn wird das genossenschaftliche Eigentumsrecht neu besiegelt. Auch die Urbarialgemeinde schickt in ihrem Gebiet Männer zur Hotterbegehung aus. Sie verrichten in ihrem Bereich die gleiche Aufgabe wie die Gemeindeherren. Der Brauch des Hotterganges ist weit verbreitet, doch hat er schon viele Gepflogenheiten, die dabei üblich waren, verloren. So wurden früher größere Knaben mitgenommen, sogar Burschen, die bei jedem Grenzerdhaufen eine Ohrfeige erhielten oder am Ohr gezwickt wurden, damit „sie sich als Nachkommen die Hottergrenze merken." Wenn nun die Hotterbegeher fertig sind, so treffen sie sich bei einem ausgemachten Punkt. Es ist meist immer eine Stelle, wo Wald ist. Die Hotterbegeher fertigen nun „Zoachabam" an. Es ist dies ein eigenartiges Gebilde. Fichten- und Tannenzweige werden klein zugehackt, um aus dem Reisig ein walzenförmiges Bündel zu machen, das an einem langen Stock, einem entästeten Bäumchenstamm, festgemacht ward. Es ist ein wohlgeformtes Gebilde, das von seinen Verfertigern viel Geschicklichkeit verlangt. Nicht selten wird es mit bunten Bändern geschmückt. Für jedes Dorfwirtshaus wird ein „Zoachabam" angefertigt. Anscheinend ist der „Zoachabam" für die Hotterbegeher eine fast wichtigere Angelegenheit als der Hottergang selbst. Warum? Nun, weil die Hotterbegeher nach getaner Arbeit in das Dorf zurückkehren und vorerst das Gemeindegasthaus aufsuchen. Der „Zoachabam" wird als Zeichen erfolgter Hotterbegehung an der Außenseite des Wirtshauses gut sichtbar angebracht. Er soll den Leuten anzeigen, daß die heurige Hotterbegehung vollbracht ist. Der „Zoachabam" ist also der „Zeiger- oder Zeichenbaum" für die getätigte Hotterbegehung. Ihr „feierlicher Abschluß" ist der übliche Weintrunk im Gasthaus. Dieser Weintrunk wird den Hotterbegehern in jedem Wirtshaus gewährt, wie man ja auch bei jedem Wirtshaus einen „Zoachabam" aufsteckt. Und selbstverständlich wird der Weintrunk den Hotterbegehern kostenlos gewährt."[1]

Löschnauer hat damit den Brauch und seine besondere Ausstattung in Sieggraben vorzüglich geschildert. Die Atlas-Antworten bestätigen seine Darstellung, wobei die Unterstreichung der Gedächtnishilfe durch einen Schlag auf den Hintern der Zeugen noch mehrfach betont wird. Die besondere Ausgestaltung mit dem „Zeichenbaum", einem Festbäumchen von Maienart, wird dagegen sonst nicht erwähnt, mag also in der Holzhauergemeinde Sieggraben speziell betont gewesen sein. Freilich werden solche einfache Festzeichen von den Teilnehmern bei Kurzschilderungen häufig übersehen, weil man sie nicht für erwähnenswert hält.

I.

ORTSWEISE ANTWORTEN NACH DEN BEZIRKEN ANGEORDNET

Bezirk *Neusiedl*

Weiden am See:

Am Georgitag ist die sogenannte Hotterbegehung. Die Gerichtsherren begehen (heute fahren sie) mit den schulmündig werdenden Buben den Hotter. Früher

1 Rupert Löschnauer, Hottergang und „Zoachabam" (Volk und Heimat, Bd. VIII, Eisenstadt 1955, Nr. 7, S. 15).

hatte man in die Vertiefung der Hottersteine Wein geschüttet, den die Buben austrinken mußten, wobei der Kämerer ihnen eines auf das Hinterteil versetzte.

Bezirk *Mattersburg*

Draßburg

Am Georgitag noch bis 1938 Hotterbegehung, das Kennenlernen des Gemeindehotters. Es beteiligten sich die Gemeinderäte mit dem Lehrer und den Schulkindern, gegen niedrige Entlohnung.

Marz

Zu Georgi geht man den Hotter ab.

Bezirk *Oberpullendorf*

Draßmarkt

Am Georgitag begehen heute noch vier Gemeinderäte zu zweien in Begleitung je eines geeigneten Buben, die voraussichtlich in späteren Jahren Bauern werden, die Gemeindehotter. Die Hottersteine werden frei gemacht, weiß gekalkt und damit der Bub sich die Hottersteine richtig merkt (er verrichtet die Arbeit), bekommt er mit einer Gerte auf sein Gesäß einen festen Streich. Nach Begehung des Hotters treffen sich die Gemeinderäte mit den Begleitbuben im Gemeindegasthaus zu einem Trunk, wobei die Buben Kracherl, Wurst und Semmel bekommen. Der Tag bleibt den Kindern in ewiger Erinnerung, auch die Hottersteine. Der Gewährsmann hat diese Prozedur selbst mitgemacht.

Neudorf bei Landsee:

Hotter-Markungen werden ausgeputzt (also instandgesetzt).

Oberpetersdorf

Zu Georgi gingen die Gemeindevorsteher auf das Feld, Hottersteine putzen.

Deutschkreutz

Die Hotterbegehung findet am Markustag, 25. IV., statt.

Neustift an der Lafnitz:

Früher war am Georgitag das Hotterbegehen üblich.

II.

Die Hotterbegehung ist die burgenländische Form der gemeinschaftlichen Grenzbegehung, die im bäuerlichen Rechtsbrauch weit verbreitet ist. Seit Jacob Grimm in seiner berühmten Akademievorlesung von 1843 auf die „deutschen Grenzaltertümer" hingewiesen hat[2], sind die Belege dafür allenthalben gesammelt worden[3]. Insbesondere hat sich die Rechtsgeschichte sowohl mit dem Gesamtkomplex der Grenzbegehung wie auch mit den einzelnen Zügen, vor allem den teilweise symbolischen Mahnungen, dem Ohrenzupfen, Ohrfeigen usw. beschäftigt. Eberhard Freiherr von Künßberg hat in seinen volkskundlich-rechtsgeschichtlichen Stu-

2 Jacob Grimm, Kleinere Schriften, Bd. II, Berlin 1865, S. 61 ff.

3 Zeitschrift für deutsche Rechtsgeschichte, Germanistische Abt. Bd. 38, 1917, S. 416 und 397.

dien besonders viel Material dafür zusammengetragen und nach den einzelnen rechtssymbolischen Zügen gegliedert[4].

Die Verbreitung der Grenzbegehungen im Jahresbrauch hat, soweit es der Forschungsstand erlaubte, Paul Sartori schon 1911 zu überblicken versucht[5]. Eine genaue Überschau, besonders vom österreichischen Standpunkt aus, ergibt, daß derartige jährliche Grenzbegehungen mit rituellen Mahnungen und abschließendem gemeinsamen Mahl und Trunk im wesentlichen in den mitteleuropäischen Landschaften mit Dorfsiedlungen beheimatet sind. Mit der Einzelhof- und Weilersiedlung verliert sich der Brauch. Versucht man den Brauchkomplex vom deutschen Nordwesten bis in den österreichischen Südosten zu verfolgen, so findet man zunächst im Westen kräftig ausgeprägte Formen. Weit im deutschen Westen, in der Eifel, war der Brauch vor hundert Jahren noch lebendig[6]. Es war ein „Begang" am 1. Mai, bei dem Kinder als Gedächtniszeugen mitgingen, die man unsanft auf die Marksteine niederstieß[7]. Am Rhein war die Grenzbegehung in städtischen und dörflichen Gemeinden allgemein, in Köln einst als „Schweidbegang" bekannt[8]. In Bonn kannte man den „Bannbegang" von dem den Kindern sowohl die Ohrfeigen wie die süßen Wecken, die dabei ausgegeben wurden, in Erinnerung blieben[9]. In Westfalen wuchsen sich die „Schnatgänge" zu fröhlichen Heimatfesten aus[10]. In Bochum und Recklinghausen sprach man von „Fohrgängen" und meinte ebenfalls die zu bestimmten Zeiten stattfindenden Grenzbegehungen mit den bezeichnenden Ermahnungen an die Jugend[11].

Rheinaufwärts hat anscheinend das ganze fränkisch-mitteldeutsche Gebiet, Thüringen und Hessen eingeschlossen, an diesen Grenzbegehungen starken Anteil gehabt. Im Westen ist es vielleicht früher zurückgetreten. So bewahrt man in der Pfalz nur mehr Erinnerungen daran[12]. Rheinhessen kannte Formen davon noch vor hundert Jahren[13]. Geht man in den fränkisch-thüringischen Osten Mitteldeutschlands, so werden die Belege deutlicher und dichter. Im Fränkisch-Hennebergischen war die „Grenzbegehung" vor einem Jahrhundert noch ein beliebtes Volksfest, das jährlich im Frühling stattfand. „Zu derselben, von dem Ortsvorstand ausgehend und ausgeführt, wurden die größeren Schulknaben herangezogen. Um den Grenzstein besser im Gedächtnis zu behalten, führte man die Knaben am Ohre um den Stein herum und besiegelte das Ganze mit einer tüchtigen Ohrfeige. An Speisen und

---

4 Eberhard Frh. von Künßberg, Rechtsbrauch und Kinderspiel. Untersuchungen zur deutschen Rechtsgeschichte und Volkskunde (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil. hist. Klasse, Jg. 1920, 7. Abh.), S. 16 ff.
Derselbe, Rechtliche Volkskunde (= Volk. Grundriß der deutschen Volkskunde in Einzeldarstellungen, Bd. 3). Halle a. d. Saale 1936. S. 65, 132.

5 Paul Sartori, Sitte und Brauch. Bd. II, Leipzig 1911. S. 185.

6 J. H. Schmitz, Sitten und Bräuche des Eifler Volkes. Trier 1856. Bd. I, S. 98.

7 Adam Wrede, Eifeler Volkskunde. Bonn und Leipzig 1924. S. 218.

8 Adam Wrede, Rheinische Volkskunde. Leipzig 1922. S. 221.

9 Karl Hauptmann, Der Bonner Bannbegang. Bonn 1894.

10 Paul Sartori, Westfälische Volkskunde. Leipzig 1922. S. 132 f.

11 Sartori, ebendort, S. 132.

12 Albert Becker, Pfälzer Volkskunde. Bonn und Leipzig 1922. S. 285.

13 Wilhelm Hofmann, Rheinhessische Volkskunde. Bonn und Köln 1932. S. 233.

Trank gegen Hunger und Durst mangelte es dabei natürlich nicht."[14] Ungefähr zur gleichen Zeit wie Balthasar Spieß im Fränkisch-Hennebergischen südlich des Thüringerwaldes sammelte August Witzschel nördlich davon. Er konnte für die thüringische Grafschaft Kamburg folgendes aufzeichnen: „Am Montag nach Pfingsten halten die Gemeinden ihren Flurumgang. Der Schultheiß, die Ortsvorsteher, die Gemeinde und die Schulknaben ziehen mit Musik um die Flur und besichtigen die Grenzzeichen. Dabei werden die Knaben gehörig an den Ohren gezupft und an den Haaren geschüttelt. Nachmittags und abends ist Tanz und der Rest des Pfingstbieres wird getrunken."[15] Die weitere Verbreitung in den mitteldeutschen Osten hinaus sei hier nicht verfolgt[16].

Von den hessischen und thüringischen Landschaften wenden wir uns vielmehr weiter in die kernfränkischen Gebiete auf heute bayerischem Staatsgebiet. Dort scheint der Grenzbegang allenthalben üblich gewesen zu sein. Vor hundert Jahren hat ihn Eugen Fentsch besonders für Mittelfranken festgehalten, wo er im Ansbachischen beispielweise „Landleitung" hieß[17], oder auch „Untergang"[18]. Mitunter wurde dieser Brauch in Mittelfranken auch als Grenzumritt ausgestattet. Das Grenzgericht waren die „Siebener" oder „Steiner" Der Zug ging von Markstein zu Markstein, an jedem wurde Halt gemacht, ein kleines Geldstück nebst einigen Nüssen ausgeworfen, das der Flinkste unter den teilnehmenden Buben erhaschte. Dann trat aus der Reihe der „Siebener" einer hervor und verabreichte dem glücklichen Gewinner eine Ohrfeige, mit den Worten „Merk dirs" Nach vollzogenem Umgang folgten Mahl und Tanz im Wirtshaus[19].

Je mehr man sich vom Nordwesten her dem altbayerischen Gebiet nähert, desto mehr nehmen die Belege für den Grenzumgang ab. Auch auf österreichischem Gebiet sind die eigentlich donaubairischen Gebiete wie die Alpengebiete daran offensichtlich nicht beteiligt. Wieder sind es die Gebiete der Einzelhof- und Weilersiedlung, die sich so unbeteiligt zeigen. Erst mit dem Einsetzen der Dorfsiedlung in Niederösterreich beginnt die starke Verbreitung des Brauches im Donau-Osten. In Niederösterreich ist man dementsprechend schon früh darauf aufmerksam geworden, und hat sich mit dem „Mari-Schauen, Gmiarkschauen, Hottergehen" orts- und landschaftsweise öfter beschäftigt[20]. Am stärksten sind die For-

---

14 Balthasar Spieß, Volksthümliches aus dem Fränkisch-Hennebergischen. Wien 1869. S. 120.

15 August Witzschel, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen. Bd. II, Wien 1878, S. 206.

16 z. B. Alfred Wirth, Anhaltische Volkskunde. Dessau 1932. S. 192: „Besehen der Grenze zu Martini".

17 Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königsreichs Bayern. Bd. III/2: Mittelfranken. München 1865. S. 976.

18 „Untergang" ist der schwäbische Ausdruck für eine derartige Begehung: Vgl. Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. VI, Tübingen 1924. S. 230 ff.
Karl Sigfrid Bader, Der schwäbische Untergang. Tübingen 1933.
Karl von Amira und Claudius Frh. von Schwerin, Rechtsarchäologie. Gegenstände, Formen und Symbole germanischen Rechts. Berlin-Dahlem 1943. S. 111.

19 Fentsch, Bavaria, wie Anmerkung 17, Bd. III/2, S. 976.

20 Leopold Teufelsbauer, Jahresbrauchtum in Österreich. Bd. I, Niederösterreich. Wien 1935. S. 63.
Eugen Frischauf, Gebräuche bei Grenzbegehungen in N.Ö. (V. u. M. B.) (N.ö. Landesfreund Bd. II, Wien 1893, S. 56 f.)
K g., Das „Lebern" (N.ö. Landesfreund, Bd. III, 1894, S. 76 f.)

men des „Lebern-Gehens“ im niederösterreichischen Weinviertel und im anschließenden Marchfeld aufgefallen. Robert Weißenhofer hat das schon 1888 so zusammengefaßt: „Man geht zu den Marksteinen, gräbt rings um dieselben den Boden auf, daß sie wieder leicht gesehen werden, und wirft drei Schaufeln voll Erde auf den Leberhaufen.“[21] Die Bezeichnungen „Leberhaufen“ und „Leberberg“ sind nicht zuletzt deshalb öfter betrachtet und untersucht worden, weil damit auch vorgeschichtliche Grabhügel bezeichnet wurden[22]. In unserem Zusammenhang ging es nur um die Erdhügel, die als Grenzbezeichnungen dienten, wobei selbstverständlich unter Umständen auch künstliche Erdhügel, die auch Grabhügel sein konnten, benutzt wurden. Nach den Erdhügeln wurde jedenfalls in Ostniederösterreich der ganze Brauch als „Lebern“ benannt, und mit dem für die Landschaft bezeichnenden Spott kenntlich gemacht. Noch heute kennt man hier allenthalben das köstliche Mundartwort. „Nåchm Lebern gengans Leppern“, wobei man nur die beiden „e“ richtig unterscheiden können muß. Das erste, in „Lebern“ ist geschlossen, das zweite, in „Leppern“ offen auszusprechen. Und „Leppern“ bedeutet da eben den nach dem Brauchvollzug üblichen gemeinsamen Trunk, der ja auch in den anderen Brauchtumslandschaften immer zu erwähnen war. Für das Marchfeld ist der Markustag, der 25. April, als Termin erhoben worden. Edgar Weyrich hat das für Untersiebenbrunn deutlich festgehalten: „Der Markustag sieht Jahr um Jahr nach der Frühmesse die Prozession der Dorfleute um das Dorf, wobei der Pfarrer die Felder segnet. Am Nachmittag aber ging der Gemeindeausschuß „Gmari“-(Gemärke)-schaun“ oder „Lewerbessern“ Es ist die Begehung der Gemeindegrenzhügel (Lewer = mhd. Hügel), wobei diese durch einen frischen Erdaufwurf immer am Leben erhalten werden. Durch die Kommassierung kam diese alte Sitte ab, da es nunmehr statt der Lewer Grenzsteine gibt.“[23] In ähnlicher Form ist der Brauch im Viertel unter dem Manhartsberg vielfach festgehalten worden. Alexander Brunner hat ihn beispielsweise folgendermaßen geschildert: „Zu Georgi fand in früheren Zeiten die Grenzbegehung (Markbeschau) statt in der Weise, daß man die größeren Buben auch mitnahm und bei wichtigen Grenzsteinen ihnen eine Ohrfeige verabreichte, damit sie sich den Ort des Steines besser merkten. Da im Marchfeld als Grenzzeichen vielfach kleine Erdhaufen galten, so wurden bei dieser Gelegenheit mit einer Haue wieder etwas Erde, die mit Gras bewachsen war, auf den Erdhaufen gegeben, damit dieser nicht im Lauf der Zeit unkenntlich werde.“[24] Das ging im Marchfeld bis an die Grenzen von Wien. In Strebersdorf konnte für den 25. April, den Markustag, folgendes aufgezeichnet werden: „An diesem Tage fand in Strebersdorf bis zum Anschluß an Wien die „Grenzbereisung“ oder die „Gmarigehung“ statt. Die Gemeindevertreter und die Ministranten versammelten sich im Gemeindegasthaus und umwanderten von hier in drei Gruppen die Gemeindegrenze. Eine Gruppe zog gegen Langenzersdorf, die zweite gegen Stammersdorf, die dritte gegen Jedlersdorf. Die Ministranten mußten mit Werkzeugen die überwucherten

---

21 Robert Weißenhofer, Zur Volkskunde Niederösterreichs (Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. Wien und Niederösterreich. Wien 1888. S. 202).

22 Schmeller-Frommann Maußer, Bayerisches Wörterbuch, Bd. I, Leipzig 1939, Sp. 1544.

23 Edgar Weyrich, Der politische Bezirk Floridsdorf-Umgebung. Ein Heimatbuch. Wien 1924. S. 125.

24 Alexander Brunner, Aus dem Volksleben von einst und jetzt im Viertel unter dem Manhartsberg. Wien 1951, S. 34.

oder verschütteten Grenzsteine bloßlegen, um prüfen zu können, ob die Strebersdorfer Seite der Steine unbeschädigt sei und ob sie noch an der bestimmten Stelle stehen. Bei der Feldkapelle trafen die drei Gruppen zusammen und zogen gemeinsam zum „Gmoasuf" (= Gemeindetrunk), zu dem auch die Spritzenmannschaft, die an diesem Tag eine Übung abgehalten hatte, geladen war. Die Buben wurden mit einem Seidel Bier und einem Paar Würste abgefertigt."[25]

Südlich der Donau war es nicht anders. Auch hier bewahrten die Randgemeinden von Wien dieses Brauchtum, meist eben bis zur Eingemeindung. Ein gutes Beispiel dafür bietet Biedermannsdorf an der Südseite des XII. Bezirkes. „Einmal im Jahre erfolgte das Abgehen der Grenze. Der Gemeindevorstand (Richter und Geschworne) ging mit den Schulkindern der obersten Klasse die Gemarkung der Gemeinde ab. Bei den Grenzsteinen wurden einige Münzen unter die Buben geworfen; während diese darum balgten, faßte der Gemeindewächter einen Buben, und zum Ergötzen aller rieb er ihm das Sitzfleisch auf dem Grenzstein mit den Worten: „Hier ist die Grenze, vergiß sie nicht!" Zum Schlusse war dann im Gemeindewirtshaus eine gesellige Zusammenkunft."[26] Der gleiche Brauchkomplex ist für den ganzen Steinfeldgau, die Orte der Südbahnstrecke ebenso wie für den Bezirk Bruck an der Leitha festzustellen. Aus Brunn am Gebirge, um zunächst noch nach dem Süden auszugreifen, liegt eine etwas ältere Schilderung von Schönefeldt vor: „In Ermangelung von Katastermappen war es notwendig, auf andere Weise die Grenzen des Brunner Gebietes festzulegen und im Gedächtnis zu behalten. Dies geschah durch Marksteine und die jährliche Besichtigung derselben, die Marksteinbeschau. Zu dieser ging eine große Deputation von Nachbarn und die Schulbuben hinaus, welche an den wichtigsten Grenzpunkten eine Ohrfeige bekamen, um ihr Erinnerungsvermögen zu kräftigen."[27] Für den östlich anschließenden Bezirk Bruck sind die Grenzbegehungen in der Hainburger Gegend belegt: „Häufig erfolgte nach dem Banntaiding die Umgehung der Gemeindegrenze, um die richtige Lage der Grenzsteine festzustellen. Damit dies auch der späteren Generation erhalten blieb, wurde die Jugend mitgenommen. Den Abschluß bildete ein Essen mit Trunk im Gasthaus." Die „Gmoari-Schau" in der Hainburger Gegend fand am 24. April, also am Georgitag statt[28].

Damit sind wir an der niederösterreichisch-burgenländischen Grenze angelangt. Das Brauchtum diesseits und jenseits dieser Grenze stimmt wie in so vielen anderen so auch in diesem Fall ganz überein, das „Gmoari-Schauen" im Bezirk Bruck in Niederösterreich entspricht vollkommen der „Hotterbegehung" im Bezirk Neusiedl im Burgenland.

Die burgenländische Verbreitung markiert wieder die Dorfsiedlung vor dem Anstieg des Gebirgsanteiles. Gleichartiges steirisches Brauchtum hat es anscheinend vor hundert Jahren noch gegeben, zumindest in der „heanzischen" Oststeiermark, von wo es durch Eduard Duller noch Jacob Grimm bekanntwurde. Auch er

---

25 Fr. Fidelis Jos. Breier, Strebersdorfer Heimatbuch. Wien 1922. S. 105.

26 Anton Strahammer, Biedermannsdorfer Heimatkunde. Wien 1924. S. 100 f.

27 August Edl. v. Schönefeldt, Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge von 1500—1900. Brunn 1906. S. 122.

28 Anna Wolfsberger, Heimatliches Brauchtum (Heimatbuch des Bezirkes Bruck an der Leitha. I. Teil, Bruck 1951, S. 81).
Ebendort, IV. Teil, S. 494.

vermerkte sich, daß die „Grenzberainung" dort mit Ohrfeigen für die Zeugen verbunden war[29]. Aber wie öfter so war auch hier das bäuerliche Brauchtum eine Parallelerscheinung zu älterem städtischen Herkommen. So war die feierliche Grenzbegehung auch in Graz selbst üblich, die sogar in Form von Grenz-Umritten vollzogen wurde. Von solchen Umritten haben wir für die Jahre 1621, 1673 und 1749 Kenntnis. „Es waren prunkvolle Umritte, an denen sich der Bürgermeister, der Stadtrichter und die Ratsherren hoch zu Roß beteiligten. Zu diesen Anlässen hat man sogar Gedenkpfennige geprägt und sie zum Andenken an die Bürgerschaft ausgeteilt."[30]

Die burgenländischen Grenzbegehungen erweisen sich also damit als ein gut erhaltener Rest eines alten Rechtsbrauchtums, mit starken Übereinstimmungen zu den entsprechenden Begehungen in Ostösterreich, das sich seinerseits erstaunlich stark mit den fränkisch-mitteldeutschen Landschaften verbunden zeigt. Einzelne Züge sind im Burgenland vielleicht auch lokal selbständig entfaltet. Dazu zählt besonders die Schilderung von Weiden am See, wo die Buben nicht nur den üblichen Mahnungsschlag auf das Hinterteil bekamen, sondern angeblich dieses während sie sich bückten und den in die Höhlung des Grenzsteines geschütteten Wein auszutrinken bemüht waren. Allgemein üblich war eine solche Weinbauern-Gewohnheit jedenfalls nicht. Die Terminansetzung am Georgitag ist gleichfalls als altertümlich zu bezeichnen. Der Tag war als alter Frühlingstag im Osten bedeutsamer als im Westen. Das hat sich beispielsweise auch bei den Hexenabwehrbräuchen ergeben, die im Westen durchwegs dem 1. Mai, beziehungsweise der Walpurgisnacht davor angehören, wogegen sie im Osten auf den Georgstag fallen[31]. Für die Grenzbegehung war der Frühlingstermin absolut sinnvoll, ist aber im Westen anscheinend durch die Feiertagskumulierung verdrängt worden, gelegentlich auf Pfingsten oder auch auf den 1. Mai, und in den Ländern der barocken Gegenreformation offenbar auf den Markustag. Dieser auf den Georgstag folgende Frühlingstermin hat ja auch in Niederösterreich die Grenzbegehungen an sich gezogen, so daß mehrfach, besonders im Weinviertel, aber auch andernorts davon gesprochen wird, daß der kirchliche Flurumgang an diesem Tag am Vormittag stattfand, der weltlich-rechtliche Grenzbegang dagegen am Nachmittag des gleichen Markustages. An der Ostgrenze Niederösterreichs tritt dagegen schon der Georgstermin zutage, um dann im Burgenland wieder besonders maßgebend zu bleiben.

Eine untergegangene Ortschaft im Neusiedlersee

Von Karl Ulbrich, Wien

In der Kartensammlung der Österr. Nationalbibliothek, u. zw. in den Beständen der Fideikommißbibliothek, erliegt eine Karte der kaiserlichen Jagd von Halbthurn (Lit. Verz. 5). Diese prächtige, mehrfarbige, handgezeichnete Karte hat

---

29 Jacob Grimm, Kleinere Schriften, Bd. II, S. 64, Anmerkung 1.

30 Fritz Popelka, Verklungene Steiermark. Geschichtliche Bilder. Graz-Wien 1948. S. 48. Vgl. weiter Hermann Baltl, Rechtsarchäologie des Landes Steiermark (= Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien, Bd. 1). Graz-Köln 1957. S. 53.

31 Schmidt, Hexenabwehr am Georgitag im Burgenland. (Burgenländische Heimatblätter, Bd. XXII, 1960, S. 127 ff.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: 23

Autor(en)/Author(s): Schmidt Leopold

Artikel/Article: Feierliche Hotterbegehung im Burgenland. Aus der Arbeit am Atlas der Burgenländischen Volkskunde. 56-63